

UNTERNEHMERISCHE AKTIVITÄTEN

VON STEUERAUSLÄNDERN IN DEUTSCHLAND

MERKBLATT 01 | 2019 | NR. 1841

INHALT

1. Einleitung
2. Die beschränkte Steuerpflicht im Überblick
 - 2.1 Erfasster Personenkreis
 - 2.2 Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte
 - 2.3 Grundzüge der Steuererhebung
 - 2.3.1 Quellensteuerabzug
 - 2.3.2 Veranlagungsverfahren
 - 2.4 Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen
3. Direktgeschäft
 - 3.1 Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer
 - 3.1.1 Einkünftequalifizierung i. S. v. § 49 EStG
 - 3.1.2 Steuererhebung
 - 3.1.2.1 Quellensteuerabzug
 - 3.1.2.2 Veranlagungsverfahren
 - 3.1.3 Ausgewählte Anwendungsfälle
 - 3.1.3.1 Kapitalerträge
 - 3.1.3.2 Einkünfte aus im Inland ausgeübten Darbietungen
 - 3.1.3.3 Einkünfte aus der Überlassung der Nutzung von Rechten
 - 3.2 Gewerbesteuer
4. Betriebsstätte
 - 4.1 Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer
 - 4.1.1 Betriebsstättenbegriff
 - 4.1.1.1 Grundtatbestand
 - 4.1.1.2 Bau- und Montagebetriebsstätte
 - 4.1.1.3 Vertreterbetriebsstätte/Ständiger Vertreter
 - 4.1.1.4 Dienstleistungsbetriebsstätte
 - 4.1.2 Steuerpflicht von Betriebsätteneinkünften im Inland
 - 4.1.3 Steuererhebung
 - 4.2 Gewerbesteuer
 - 4.3 Betriebsstättengewinnermittlung
 - 4.4 Lohnsteuerpflicht im Zusammenhang mit Betriebsstätten
5. Personengesellschaft
 - 5.1 Überblick
 - 5.2 Besteuerung der einzelnen Ausprägungen
 - 5.2.1 Gewerblich tätige Personengesellschaft
 - 5.2.1.1 Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer
 - 5.2.1.2 Gewerbesteuer
 - 5.2.2 Gewerblich geprägte Personengesellschaft
 - 5.2.2.1 Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer
 - 5.2.2.2 Gewerbesteuer
 - 5.2.3 Vermögensverwaltende Personengesellschaft

6. Kapitalgesellschaft

- 6.1 Überblick
- 6.2 Ausgewählte (Leistungs-)Beziehungen zwischen inländischer Kapitalgesellschaft und ausländischem Gesellschafter
 - 6.2.1 Überlassung von Rechten durch den ausländischen Gesellschafter
 - 6.2.2 Gewinnausschüttung
 - 6.2.2.1 Keine Zurechnung der Beteiligung zu einer Betriebsstätte
 - 6.2.2.2 Zurechnung der Beteiligung zu einer Betriebsstätte
 - 6.2.3 Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften
 - 6.2.3.1 Keine Zurechnung der Beteiligung zu einer Betriebsstätte
 - 6.2.3.2 Zurechnung der Beteiligung zu einer Betriebsstätte

7. Dokumentationspflichten für Verrechnungspreise

8. Fazit

1. EINLEITUNG

Deutschland stellt unverändert einen beliebten Investitionsstandort dar. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland, die in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und zum 31.12.2016 mit 496.955 Mio. € (Vorjahr: 473.767 Mio. €) einen neuen Höchststand erreicht haben.¹

In steuerlicher Hinsicht müssen ausländische Investoren bei Aktivitäten in Deutschland (Inbound-Aktivitäten) vielfältige Aspekte des innerstaatlichen deutschen Steuerrechts beachten. Dies betrifft neben der materiellen Steuerpflicht insb. die Form der Steuererhebung und die damit einhergehenden verfahrensrechtlichen Vorschriften. So besteht in einer Vielzahl von Fällen für den inländischen Leistungsempfänger eine Verpflichtung zum Abzug einer Quellensteuer, die in der Folge abgeltende Wirkung entfaltet. Wird der ausländische Investor aus einem Staat tätig, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geschlossen hat, so sind ergänzend die jeweiligen abkommensrechtlichen Bestimmungen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang waren jüngst – nicht zuletzt ausgelöst durch das von den G20-Staaten und der OECD beschlossene Maßnahmenpaket

¹ Deutsche Bundesbank, Bestandserhebung über Direktinvestitionen, Statistische Sonderveröffentlichung 10. April 2018 (elektronisch abrufbar über www.bundesbank.de).